



Amtliche Publikation

Beschlüsse des Einwohnerrates

Gestützt auf § 25 Abs. 1 Gemeindeordnung werden folgende Beschlüsse des Einwohnerrates der Stadt Zofingen vom 14. März 2016 veröffentlicht:

1. Der Urnenabstimmung unterstehender Beschluss

Bewilligung eines Verpflichtungskredits für den Neubau Quartierschulhaus im Bildungszentrum Zofingen von brutto CHF 17'980'000, zuzüglich allfälliger Teuerung und abzüglich Beiträge Dritter

2. Dem fakultativen Referendum unterstehende Beschlüsse (Ablauf der Referendumsfrist am 18. April 2016)

2.1 Zustimmung zur Übertragung des bestehenden Quartierschulhauses in die Spezialfinanzierung der Heilpädagogischen Schule Zofingen zum Realwert von CHF 8'120'000 (Übertragung per Juli 2019)

2.2 Bewilligung eines Bruttokredits von CHF 61'000, abzüglich Kantonsbeitrag, zuzüglich allfälliger Bauteuerung, für Zusatzmassnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Fussgängerquerungen auf der Strengelbacherstrasse K233 und der Mühlemattstrasse K204

Die obligatorische Volksabstimmung gemäss § 6 lit. f der Gemeindeordnung über den Verpflichtungskredit „Neubau Quartierschulhaus im Bildungszentrum Zofingen“ findet am **5. Juni 2016** statt.

Die Beschlüsse unter Ziffer 2 unterliegen einzeln gemäss § 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist läuft am **18. April 2016** ab.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

Wer gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschluss das Referendum ergreifen will, kann bei der Stadtkanzlei unentgeltlich eine Unterschriftenliste beziehen. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Stadtkanzlei zu hinterlegen.

BÜRO DES EINWOHNERRATES